

Arbeitsvertrag

zwischen

und

§ 1 Beginn der Tätigkeit

Das Arbeitsverhältnis beginnt mit Wirkung vom _____.

§ 2 Gegenstand der Tätigkeit

Frau/Herr _____ wird insbesondere folgende Aufgaben übernehmen:

- _____
- _____
- _____

§ 3 Arbeitszeit

Die Regelarbeitszeit beträgt ____ Stunden wöchentlich. Bei Bedarf wird Frau/Herr _____ auch Überstunden leisten.

§ 4 Vergütung

1. Frau/Herr _____ erhält ein Bruttogehalt von € _____ zahlbar am Ende eines jeden Monats.
2. Das Nettogehalt wird auf das Konto Nr. _____ überwiesen.

§ 5 Überstundenvergütung

Für jede Überstunde erhält Frau/Herr _____ 1/160 des monatlichen Bruttogehaltes sowie einen Zuschlag von $\frac{1}{4}$ des sich so errechnenden Betrages.

§ 6 Reisekosten

Reisekosten und Spesen werden in steuerlich zulässiger Höhe gesondert vergütet. Das gilt auch für die Verwendung eines eigenen PKW für Dienstreisen.

§ 7 Arbeitsverhinderung

1. Frau/Herr _____ ist verpflichtet, dem Arbeitgeber jede Arbeitsverhinderung unverzüglich, spätestens jedoch vor Ablauf des 1. Tages nach Beginn der Verhinderung, anzuzeigen.
2. Im Falle der Erkrankung ist der Arbeitnehmer verpflichtet, vor Ablauf des 4. Kalendertages nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit eine ärztliche Bescheinigung über die Arbeitsunfähigkeit und ihre voraussichtliche Dauer vorzulegen.

§ 8 Gehaltsfortzahlung bei Krankheit

Wird Frau/Herr _____ infolge auf Krankheit beruhender Arbeitsunfähigkeit ohne eigenes Verschulden vorübergehend an der Ausübung ihrer Tätigkeit gehindert, wird das Gehalt bis zu 6 Wochen seit dem 1. Tag der Arbeitsunfähigkeit fortgezahlt.

§ 9 Altersversorgung

Zugunsten von Frau/Herrn _____ wird eine Rentenversicherung zur Pensionskasse in Höhe von € _____ monatlich abgeschlossen.

§ 10 Erholungsurlaub

Frau/Herr _____ erhält einen Erholungsurlaub von _____ Werktagen im Kalenderjahr.

§ 11 Verschwiegenheitspflicht

Frau/Herr _____ ist verpflichtet, alle betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, geheimzuhalten. Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

§ 12 Kündigung

Das Arbeitsverhältnis kann von beiden Seiten mit gesetzlicher Frist gekündigt werden. Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Ablauf des Monats, in dem Frau/Herr _____ das 65. Lebensjahr vollendet hat.

_____, den _____
